

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 26. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2022)

zum Thema:

Trinkbrunnen - Sondernutzungsgenehmigungen erteilt?

und **Antwort** vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13385
vom 26.09.2022
über Trinkbrunnen - Sondernutzungsgenehmigungen erteilt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke im Land Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie viele Sondernutzungsanträge durch die jeweiligen Bezirksämter sind bisher abschließend bearbeitet und in wie vielen Fällen sind Sondernutzungsgenehmigungen erteilt worden?
(Bitte nach Bezirken und für die letzten 10 Jahre aufschlüsseln.)

Antwort zu 1:

Die Erteilung der Sondernutzungsanträge durch die jeweiligen Bezirksämter im Land Berlin ergibt sich anhand der Rückmeldungen der Bezirke wie folgt:

Bezirk	2022	2021	2020	2019	2019- 2021	2019- 2022	2018	2015	2012- 2022	offen
Spandau		6	4	5						
Pankow					16					

Reinickendorf									4	
Neukölln									12	
Mitte									26	
Steglitz-Zehlendorf	1		2	4				5		
Tempelhof-Schöneberg		4								2
Charlottenburg-Wilmersdorf	2			5				5	1	7
Treptow-Köpenick						5				

Im Bezirk Treptow-Köpenick wurden 6 Standorte für Trinkwasserbrunnen nicht genehmigt. Weitere Informationen liegen aus den Bezirksverwaltungen nicht vor.

Frage 2:

Gibt es Hinderungsgründe für die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen seitens der Bezirksämter an die BWB? Falls ja – welche waren diese?
(Bitte nach Bezirken und für die letzten 10 Jahre aufschlüsseln.)

Antwort zu 2:

Die Bezirke haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt Pankow:

„Es gibt keine von vornherein aufgestellten Hinderungsgründe. Bei Antragstellung wird jeder Standort einzeln geprüft.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Es sind keine Hinderungsgründe für die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen bekannt.“

Bezirksamt Neukölln:

„Es gab dabei keine Hinderungsgründe.“

Bezirksamt Mitte:

„Für den Bau eines Trinkbrunnens ist es erforderlich, dass öffentliche Wasser- und Abwasserleitungen vorhanden sind. Ferner sollte der Aufstellort öffentlich zugänglich und gut frequentiert sein.“

Nur in einem Fall wurde ein Standort durch die Denkmalschutzbehörde kritisch bewertet und konnte nicht realisiert werden.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Auf öffentlich gewidmetem Straßenland müssen die erforderlichen Mindestbreiten für zu Fuß Gehende, Fahrradfahrende sowie die Schrammbordmaße eingehalten werden.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Es wurde aus Denkmalschutzgründen ein Trinkwasserbrunnen abgelehnt.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Es wird bei Hinderungsgründen immer nach Ausweichmöglichkeiten gesucht. Entscheidend sind meist die technischen Voraussetzungen (Lage von notwendigen bzw. behindernden Leitungen Zufahrtswege), auch denkmalpflegerische Aspekte müssen beachtet werden.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„In aller Regel sind denkmalpflegerische Aspekte oder solche des Landschaftsschutzes ausschlaggebend dafür, dass ein Standort nicht realisiert werden kann. Für eine sinnvolle Standortwahl müssen aber auch räumliche Kriterien und Kennzahlen (bspw. Bevölkerungsdichte) Beachtung finden.“

Weitere Informationen liegen aus den Bezirksverwaltungen nicht vor.

Berlin, den 12.10.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz